

Konjulat - Befehle. (Fortsetzung.)

Dem Verweiser des Kaiserlichen Vize-Konjulates in Tschifu, Colmetzher Dr. Lang, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Vize-Konjulates und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Erbkündigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Uebertretungen von Reichsangehörigen und Ehegatten vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beanstanden.

Der Konjular-Agent C. J. Broander in Neuchâtel (Genève) ist gestorben.

Dem Kaufmann Karl Ogilvie in Genéve ist das Exequatur als Königlich niederländischer Konjul beiderlei Namens des Reichs ertheilt worden.

Dem Kaufmann Dettel August Wähmann in Tübingen ist Namens des Reichs das Exequatur als Königlich schwedisch-norwegischer Vize-Konjul beiderlei ertheilt worden.

Dem zum Vize-Konjul der Vereinigten Staaten von Venezuela in Bremen ernannten Herrn G. Adolf Jacobi ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Dem zum Handels-Agenten der Vereinigten Staaten von Amerika in Magdeburg ernannten Herrn Albert G. Walsburn ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.